

# Überarbeitung der Milchgüte- Verordnung

---

TBV Fachausschuss Milch

# Rahmen

---

- seit 2015 Überarbeitung der Milchgüteverordnung
- BMEL -> Erarbeitung des Referentenentwurfs auf Basis von Vorabstimmungen zwischen Bund, Ländern und Wirtschaft
- Einspeisung in Gesetzgebungsverfahren -> Plan des BMEL ist Inkrafttreten in 2019

# DBV-Kritikpunkte -> berücksichtigt

---

- Umrechnung von Volumen in Gewicht mit Faktor 1,03
- gesonderte Ausweisung weiterer Zu- und Abschläge
- indirekte Berücksichtigung des S-Klassezuschlages
- Erhöhung der Nachweisgrenze von Penicillin von 2 auf 4  $\mu\text{g}/\text{kg}$
- Absenkung des Zellzahlabzugs von ursprünglich 2 auf 1 Ct/kg

# DBV Kritikpunkte -> nicht berücksichtigt

---

- Gewährleistung der unverzüglichen Informationspflicht des Abnehmers bei Grenzwertüberschreitungen
- Mittelwertberechnung
- Wegfall der „Besserstellungsregelung“
- Hemmstofftests
  - Erhöhung der Probenanzahl von 2 auf 4 je Monat
  - 2 stichprobenartige Untersuchungen je KJ auf Chinolone
  - Pflichtuntersuchung jedes Milchsammelwagens auf Penicillin und Cephalosporine
  - Ausweitung des Hemmstoffspektrums von 2 auf 7 Wirkstoffgruppen
  - fixer Hemmstoffabzug von mind. 5 Ct/kg je Positivbefund

# Diskussionspunkte

---

- EU-weit einheitliche Anforderungen (wirtschaftliche Benachteiligung deutscher Erzeuger)
- Testverfahren und deren Sensibilität (Hemmstofffreiheit kaum noch zu erreichen?)
- falschpositive Testergebnisse (Einfluss Alter Milch, pH Wert, usw.)
- risikobasiertes System der Abzüge (Staffelung)